



Reglement
Tennis Grand-Prix
2015/2016

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
Art. 1 Zweck der Turnierserie	3
Art. 2 Patronat	3
Art. 3 Turnierbestimmungen.....	3
II. ORGANISATION	3
Art. 4 Zuständigkeit und Durchführung	3
Art. 5 Termin und Anzahl der Turniere	3
Art. 6 Bewerbung, Bezeichnung Organisator.....	3
Art. 7 Austragungstermin	3
Art. 8 Nenngeld.....	4
Art. 9 Official, Referee.....	4
III. DURCHFÜHRUNG	4
Art. 10 Konkurrenzen	4
Art. 11 Teilnahmeberechtigung.....	5
Art. 12 Anmeldung.....	5
Art. 13 Mehrfachanmeldungen Regelung Swiss Tennis	5
Art. 14 Überzählige Anmeldungen	5
Art. 15 Wild Cards	5
Art. 16 Nenngeld	5
Art. 17 Turnieradministration / Resultatmeldung	5
Art. 18 Setzung.....	5
Art. 19 Auslosung.....	6
Art. 20 Aufgebot	6
Art. 21 Weiterspielen Verlierer	6
IV. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN	6
Art. 22 Bälle	6
Art. 23 Schiedsrichter.....	6
Art. 24 Werbung	6
Art. 25 Spielmodus.....	7
Art. 26 Eintagesturniere	7
Art. 27 Gruppenspiele	7
Art. 28 Verteilung Ranglistenpunkte & Grand-Prix Punkte.....	8
V. RANGLISTENPREISE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
Art. 29 Qualifikation	8
Art. 30 Ranglistenpreise	8
VI. TURNIERPREISE	9
Art. 31 Grand-Prix Punkte	9
Art. 32 Erstrundenverlierer	9
Art. 33 Mehrfachteilnehmer	9
Art. 34 Einlösen von Punkten	9
Art. 35 Gültigkeitsdauer	9
VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10
Art. 36 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht	10
Art. 37 Verhalten Turnierteilnehmer.....	10
Art. 38 Inkrafttreten.....	10

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck der Turnierserie

Zweck des Suzuki Tennis Grand-Prix ist es, eine attraktive, einzigartige Turnierserie anzubieten, welche sich über die ganze Schweiz erstreckt.

Art. 2 Patronat

Der Förderverein Breitensport Tennis FvBT hat das Patronat über den Tennis Grand-Prix der Firma Suzuki übertragen.

Art. 3 Turnierbestimmungen

Die Turnierbestimmungen sind in diesem Reglement festgelegt. Ein Auszug davon findet sich in der Turnierausschreibung.

Für alle hier nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung. In Sonderfällen entscheidet der Förderverein Breitensport Tennis FvBT.

II. Organisation

Art. 4 Zuständigkeit und Durchführung

Der Förderverein Breitensport Tennis FvBT koordiniert den Tennis Grand-Prix und überwacht die Durchführung dessen durch die Officials, welche die einzelnen Turniere in den Centern in eigener Regie durchführen. Die Officials verpflichten sich, die Bestimmungen dieses Reglements einzuhalten.

Die Koordination des Masters ist Sache des Förderverein Breitensport Tennis FvBT und des beteiligten Centers.

Art. 5 Termin und Anzahl der Turniere

Die Turniere des Tennis Grand-Prix finden alljährlich während den Monaten September bis April statt. Die genauen Daten sind im Turnierkalender von Swiss Tennis ersichtlich.

Art. 6 Bewerbung, Bezeichnung Organisator

Jedes Center welches über wenigstens drei Hallenplätze verfügt, kann sich bis zum 31. Mai des der Austragung vorangehenden Jahres bei dem Förderverein Breitensport Tennis FvBT bewerben. Die Organisatoren werden durch den Förderverein Breitensport Tennis FvBT bis zum 30. Juni bezeichnet.

Art. 7 Austragungstermin

Der Förderverein Breitensport Tennis FvBT bestimmt in Koordination mit den Organisatoren die Austragungstermine. Ein Turnier dauert je nach Teilnehmerzahl sowie der Anzahl verfügbaren Plätze 2-3 Tage.

Art. 8 Nenngeld

Das Startgeld ist der Tennishalle geschuldet und ist beim jeweiligen Turnierort vor dem ersten Spiel bei der Turnierleitung zu bezahlen.

Den Tennishallen werden Plakate, Turnierausschreibungen, Turniertableau, Bälle sowie Preise für die Finalisten und Erstrundenverlierer kostenlos zur Verfügung gestellt.

Art. 9 Official, Referee

Vom Turnierorganisator ist ein brevetierter Official (Turnierreglement Swiss Tennis, Art. 18/19) zu bezeichnen. Referees sind nicht vorgeschrieben.

Official und Referee für das Masters werden von dem Förderverein Breitensport Tennis FvBT bestimmt.

III. Durchführung

Art. 10 Konkurrenzen

Der Tennis Grand-Prix umfasst folgende Einzelkonkurrenzen:

Herren

Aktive	MS R1/R4 MS R5/R7	MS R2/R5 MS R6/R8	MS R4/R6 MS R7/R9
Jungsenioren	MS 35+ R3/R5	MS 35+ R4/R6	MS 35+ R7/R9
Senioren	MS 45+ R4/R6 MS 55+ R5/R7 MS 60+ R6/R9	MS 45+ R6/R9 MS 55+ R6/R9	

Damen

Aktive	WS R1/R4	WS R2/R5	WS R6/R9
Jungseniorinnen	WS 30+ R3/R6	WS 30+ R6/R9	
Seniorinnen	WS 40+ R4/R9 WS 50+ R6/R9		

Art. 11 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler/innen mit einer gültigen Swiss Tennis Lizenz und die den Anforderungen unter Art. 10 entsprechen. Die Resultate werden für die Klassierung von Swiss Tennis gewertet.

Art. 12 Anmeldung

Anmeldungen an den Organisator können über den Turnierkalender von Swiss Tennis, via E-Mail oder schriftlich per Post erfolgen. Grundsätzlich ist der Anmeldeschluss am Dienstagabend 20.00 Uhr gemäss Reglement Swiss Tennis.

Ein Teilnehmer darf sich pro Austragungsdatum nur für ein Turnier und eine Kategorie anmelden.

Art. 13 Mehrfachanmeldungen Regelung Swiss Tennis

Um willkürlichen und mehrfachen Turnieranmeldungen entgegenzuwirken und damit die Turnierplanung für die Organisatoren mit einem vernünftigen Aufwand möglich ist, gilt ab dem 01.10.2015 die folgende Weisung:

Je Wochenende darf ein Spieler sich an maximal 2 Turnieren gleichzeitig anmelden. Die Turnierorganisatoren haben die Möglichkeit, fehlbare Spieler, welche sich nicht an diese Weisung halten, ohne Vorankündigung von der Anmeldeliste zu streichen.

Falls ein Spieler gleichzeitig an zwei Turnieren teilnimmt, so ist es in der Verantwortung des Spielers, sicherzustellen, dass es zu keinen Terminkollisionen kommt. Eine frühzeitige Absprache mit den Turnierorganisatoren wird daher vorausgesetzt.

Allfälliges Nichtantreten infolge solcher Terminkollisionen wird als unbegründetes Nichtantreten gewertet und mit CHF 100.00 gebüsst.

Art. 14 Überzählige Anmeldungen

Bei überzähligen Anmeldungen werden die Spieler nach Eingang der Anmeldung für das Turnier berücksichtigt.

Art. 15 Wild Cards

Der Förderverein Breitensport Tennis FvBT hat die Möglichkeit, Wild Cards gemäss Art. 24 des Turnierreglements Swiss Tennis zu vergeben.

Art. 16 Nenngeld

Das Nenngeld ist dem Center geschuldet und ist beim jeweiligen Turnierort vor dem ersten Spiel bei der Turnierleitung zu bezahlen.

Art. 17 Turnieradministration / Resultatmeldung

Die gesamte Turnieradministration von der Anmeldung bis zur Resultatübermittlung jedes Turniers erfolgt über die Swiss Tennis Turnierapplikation Advantage. Die Resultate werden durch den verantwortlichen Official bis Sonntag 24:00 Uhr an Swiss Tennis übermittelt.

Ebenfalls ist innerhalb 3 Tagen die Kontrollliste an den Förderverein Breitensport Tennis FvBT zurück zuzusenden.

Die Punkteverteilung wird durch die Förderverein Breitensport Tennis FvBT vorgenommen.

Art. 18 Setzung

Die Setzung wird gemäss Turnierreglement Swiss Tennis aufgrund des aktuell geltenden Klassierungswertes vorgenommen.

Art. 19 Auslosung

Die Auslosung wird von dem Förderverein Breitensport Tennis FvBT am Tag nach Anmeldeschluss in den Büros der Th. Maurer Treuhand AG in Dübendorf vorgenommen, grundsätzlich Mittwoch.

Art. 20 Aufgebot

Die Teilnehmer/innen haben sich selber über die Aufnahme ins Tableau und die Spielzeiten zu informieren. Das Tableau inkl. Spielzeiten wird im Turnierkalender von Swiss Tennis publiziert.

Art. 21 Weiterspielen Verlierer

Entgegen dem Turnierreglement von Swiss Tennis kann bei w.o. der Verlierer nicht weiterspielen.

IV. Technische Bestimmungen

Art. 22 Bälle

Die Ballmarke für die einzelnen Konkurrenzen wird durch den Förderverein Breitensport Tennis FvBT bestimmt. Für die Saison 2014/2015 wurden folgende Ballmarken zugeteilt:

Wilson US Open	MS R1/R4 MS 35+ R3/R5 WS 30+ R3/R6	MS R2/R5 WS R1/R4	MS R4/R6 WS R2/R5
Tretorn Serie+	MS R5/R7 MS 45+ R4/R6 WS 40+ R4/R9	MS R6/R8 MS 55+ R5/R7	MS 35+ R4/R6 WS R6/R9
Head ATP	MS R7/R9 MS 55+ R6/R9 WS 50+ R6/R9	MS 35+ R7/R9 MS 60+ R6/R9	MS 45+ R6/R9 WS 30+ R6/R9

Bei Konkurrenzen welche mit dem Wilson US Open gespielt werden, wird jede Partie mit neuen Bällen gespielt. Ansonsten werden nach jedem zweiten Spiel vier neue Bälle zur Verfügung gestellt.

Art. 23 Schiedsrichter

Schiedsrichter sind nicht vorgeschrieben. Zur Erleichterung des Spielablaufs, d.h. zur Unterstützung der Teilnehmer/innen kann der Official/Refree beigezogen werden.

Art. 24 Werbung

Während den Turnieren muss dem Haupt- sowie den Co-Sponsoren die Möglichkeit geboten werden, Werbe- und Promotionsmaterial aufzustellen oder aufzuhängen.

Mit der Teilnahme erklären sich die Spieler/innen bereit, dass die Adressen für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Art. 25 Spielmodus

Es können folgende Turnierformen gespielt werden:

- Turnier nach dem direkten Ausscheidungsverfahren (Cup-System)
- Gruppenspiele

Der Organisator bestimmt zusammen mit dem Förderverein Breitensport Tennis FvBT eine der Teilnehmerzahl angepasste Turnierform.

Gruppenspiel:

Bei 3 Teilnehmern: Es wird ein Gruppenspiel durchgeführt.

Bei 4 Teilnehmern: Es wird ein Eintages-Turnier durchgeführt, das heisst, 2 Halbfinal und 1 kleines und 1 grosses Final.

Bei 5 Teilnehmern: Es wird ein Tableau durchgeführt. Nach Möglichkeit führen die Center Eintagesturniere durch.

Es wird auf 2 Gewinnsätze gespielt. Beim Stande von 6/6 in den beiden ersten Sätzen wird ein Tiebreak gespielt. An Stelle eines 3. Satzes wird ein Champions-Tiebreak (10) ausgetragen.

Falls die Platzkapazität es zulässt hat der Organisator die Möglichkeit eine Trostrunde durchzuführen. Bei der Trostrunde wird ebenfalls anstelle des 3.Satzes ein Tiebreak auf 10 Punkte gespielt.

Art. 26 Eintagesturniere

Werden Anmeldungen bei Eintagesturnieren in mehrere Gruppen/Tableaus aufgeteilt, müssen diese exakt im Stärkeverhältnis aufgeteilt werden (Klassierung → Wettkampfwert)

Art. 27 Gruppenspiele

Werden Gruppenspiele ausgetragen und mehrere Spieler haben gleich viele Matches gewonnen, entscheiden nachfolgende Kriterien über die Rangliste:

- Direktbegegnung der beiden Spieler
- Bessere Satzdifférenz
- Bessere Gamedifférenz
- Losentscheid

Art. 28 Verteilung Ranglistenpunkte & Grand-Prix Punkte

Die Ranglisten- und Grand-Prix Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

Grand-Prix Punkte	Ranglistenpunkte
Gruppenspiele (3 Teilnehmer)	Gruppenspiele (3 Teilnehmer)
Sieger 30 Punkte	Sieger 60 Punkte
2. Platz 10 Punkte	2. Platz 30 Punkte
Eintages-Turnier (4 Teilnehmer)	Eintages-Turnier (4 Teilnehmer)
Sieger 30 Punkte	Sieger 60 Punkte
2. Platz 10 Punkte	2. Platz 30 Punkte
Tableau (ab 5 Teilnehmern)	Tableau (ab 5 Teilnehmern)
Sieger 40 Punkte	Sieger 80 Punkte
Finalist 20 Punkte	Finalist 60 Punkte
	½ Finalist 30 Punkte
Tableau (ab 8 Teilnehmern)	Tableau (ab 8 Teilnehmern)
Sieger 50 Punkte	Sieger 90 Punkte
Finalist 30 Punkte	Finalist 70 Punkte
½ Finalist 10 Punkte	½ Finalist 40 Punkte
	¼ Finalist 20 Punkte
Tableau (ab 17 Teilnehmern)	Tableau (ab 17 Teilnehmern)
Sieger 60 Punkte	Sieger 100 Punkte
Finalist 40 Punkte	Finalist 80 Punkte
½ Finalist 20 Punkte	½ Finalist 60 Punkte
¼ Finalist 10 Punkte	¼ Finalist 30 Punkte

Es werden nur Punkte vergeben, wenn mindestens eine Runde gewonnen wurde (auch w.o.-Siege).

V. Ranglistenpreise

Art. 29 Qualifikation

Die 8 Spieler/innen jeder Konkurrenz mit dem grössten Punktetotal erhalten die Ranglistenpreise.

Bei gleicher Anzahl Punkte entscheidet folgende Reihenfolge:

- Anzahl Turnierteilnahmen in der entsprechenden Konkurrenz
- Direkte Begegnung
- Losentscheid

Art. 30 Ranglistenpreise

Die Preise werden nach Abschluss der Saison 2015/2016 im Verlaufe des Monats Mai gemäss Rangliste verschickt. Zusätzlich erhält jeder Kategoriensieger eine Einladung an die Swiss Indoors.

VI. Turnierpreise

Art. 31 Grand-Prix Punkte

Anstelle von Preisen werden dem Spieler Grand-Prix Punkte (siehe Art. 26) abgegeben, welche gegen Prämien aus der Turnierausschreibung eingetauscht werden können.

Diese Punkte sind sofort einlösbar und können während der Turnierserie kumuliert werden.

Grand-Prix Punkte sind nicht persönliches Eigentum und können an Dritte weitergegeben werden. Der Förderverein Breitensport Tennis FvBT verzichtet absichtlich auf eine Wertzuordnung pro Punkt.

Es können nur Grand-Prix Punkte gegen Prämien eingetauscht werden, nicht aber Ranglistenpunkte!

Art. 32 Erstrundenverlierer

Wird eine Trostrunde angeboten und nimmt der Spieler daran teil, so verfällt der Anspruch auf die 30 Grand-Prix Punkte für Erstrundenverlierer.

Art. 33 Mehrfachteilnehmer

Jeder Teilnehmer hat bei mindestens fünf Turnierteilnahmen beim Grand-Prix einmalig Anrecht auf 100 Grand-Prix Punkte.

Diese Punkte müssen schriftlich bei dem Förderverein Breitensport Tennis FvBT bestellt werden.

Art. 34 Einlösen von Punkten

Die für eine Prämie notwendige Anzahl Punkte muss auf jeden Fall erreicht werden. Eine Aufrundung in Bargeld ist möglich (1 Grand-Prix Punkt = 1.00 CHF).

Nicht eingelöste oder überschüssige Grand-Prix Punkte können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

Grand-Prix Punkte können bis zum 31. Mai 2016 gegen Prämien eingetauscht. Sämtliche Prämien für 30 Punkte können bis zum Masters **ausschliesslich direkt** in den beteiligten Centern bezogen werden.

Alle Prämien nur solange Vorrat.

Art. 35 Gültigkeitsdauer

Sämtliche Grand-Prix Punkte sind bis am 31. Mai 2016 gültig und verfallen am 1. Juni 2016 endgültig und sind wertlos. Für das Datum ist der Poststempel massgebend!

VII. Schlussbestimmungen

Art. 36 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung. Bei Reglementlücken oder Unklarheiten bezüglich der Auslegung von Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Junior Grand-Prix entscheidet der Förderverein Breitensport Tennis FvBT endgültig. Ebenso bei Streitfällen, welche sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben.

Art. 37 Verhalten Turnierteilnehmer

Teilnehmer/innen des Tennis Grand-Prix, welche sich diesem Reglement oder den Weisungen des Turnierveranstalters widersetzen, können von dem Förderverein Breitensport Tennis FvBT aus der Rangliste gestrichen und/oder von der Teilnahme an den nachfolgenden Turnieren ausgeschlossen werden. Der Förderverein Breitensport Tennis FvBT behält sich das Recht vor, Spielern aus disziplinarischen Gründen Punkte abzuziehen.

Art. 38 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt für die Austragung des Tennis Grand-Prix 2015/2016 in Kraft und hat ohne allfällige Änderungen für die nachfolgenden Jahre Gültigkeit.

Spiel ohne Schiedsrichter (ITF)

Richtlinien für Spieler

Alle Spieler haben die folgenden Grundsätze zu beachten, wenn sie ein Match ohne Stuhlschiedsrichter bestreiten:

- Jeder Spieler ist für Tatsachenentscheidungen auf seiner Seite zuständig.
- Alle „Aus-“ oder „Fehler“-Rufe müssen unmittelbar, nachdem der Ball aufgesprungen ist, erfolgen und zwar so laut, dass der Gegner es hören kann.
- Im Zweifelsfall muss der Spieler zugunsten seines Gegners entscheiden.
- Ruft ein Spieler irrtümlich einen Ball »aus« und bemerkt dann, dass der Ball gut war, wird der Punkt wiederholt, es sei denn, dass es sich um einen Schlag zum Punktgewinn gehandelt hat. (Der Gegner erhält dann automatisch den Punkt! Ausnahme es wird auf Sandplätzen gespielt).
- Der Aufschläger soll vor jedem ersten Aufschlag den Punktestand deutlich hörbar für seinen Gegner ansagen.
- Ist ein Spieler mit dem Verhalten oder den Entscheidungen seines Gegners nicht einverstanden, ruft er den Referee oder Assistenten.

Richtlinien für den Referee

Beim Spiel ohne Schiedsrichter können einige Probleme auftreten durch unterschiedliche Meinungen der Spieler über Tatsachenentscheidungen oder Regelauslegungen. Daher ist es sehr wichtig, dass der Referee (und die Assistenten) so häufig wie möglich von Platz zu Platz geht. Die Spieler schätzen es, beim Auftreten von Problemen einen Offiziellen schnell zu Rate ziehen zu können.

Referee (oder Assistenten) sollten sich an die nachfolgenden Richtlinien halten, um derartige Situationen zu bewältigen:

Linienball (gilt für Spiele, die nicht auf Sand ausgetragen werden)

Wird der Referee (oder Assistent), der das Spiel nicht selbst beobachtet hat, wegen einer Linienballentscheidung zum Platz gerufen, sollte er den Spieler, der die Entscheidung auf seiner Seite getroffen hat, fragen, ob er seiner Entscheidung sicher ist. Bestätigt der Spieler dies, ist der Punkt damit entschieden.

Wenn es als sinnvoll erscheint, das Spiel von einem Schiedsrichter weiterführen zu lassen, hat der Referee zu versuchen, einen Stuhlschiedsrichter zu finden, der alle Aufgaben übernimmt und für die Linienentscheidungen zuständig ist. Ist dies nicht möglich (z.B. steht kein erfahrener Stuhlschiedsrichter zur Verfügung oder kein Schiedsrichterstuhl), hat der Referee (oder Assistent) die Möglichkeit, auf dem Platz zu bleiben, um den Fortgang des Spieles zu beobachten. Er sollte dann die Spieler darauf hinweisen, dass er alle offensichtlich verkehrten Entscheidungen der Spieler korrigieren wird.

Referee (und Assistenten) sollen stets darauf achten, sich nur in Spiele einzumischen, wenn es gewünscht oder nötig ist und auch die Behinderungs-Regel nur auf knappe Bälle anwenden, die fälschlicherweise „aus“ gerufen wurden. Bevor der Oberschiedsrichter auf Behinderung entscheidet, muss er absolut sicher sein, dass eine absolut falsche Entscheidung vorliegt.

Spielstand-Diskussion

Wird der Referee (oder Assistent) auf den Platz gerufen, um einen Streit über den Spielstand zu schlichten, sollte er zusammen mit den Spielern die relevanten Punkte oder Spiele nachvollziehen, über welche sie sich einig sind. Alle Punkte oder Spiele, über die sich die Spieler einig sind, bleiben bestehen und nur jene, die strittig sind, werden wiederholt.

Nach Lösung der Spielstand-Diskussion ist es für den Referee (oder Assistenten) wichtig, die Spieler darauf hinzuweisen, dass der Aufschläger den Spielstand vor jedem ersten Aufschlag deutlich hörbar für seinen Gegner ansagt.

Andere Streitfragen

Es gibt einige weitere Schwierigkeiten und Probleme, die beim Spiel ohne Schiedsrichter nicht leicht zu handhaben sind:

Fussfehler können nur durch den Referee (oder Assistenten) gegeben werden, nicht durch den Rückschläger. Um Fussfehler zu geben, muss der Offizielle jedoch während des Spieles auf dem Platz sein. Steht er außerhalb des Platzes, ist er nicht berechtigt, auf Fussfehler zu entscheiden.